



Mieterinnen und Mieter sollen Elektroautos laden können

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für einen Anspruch von Mietern und Stockwerkeigentümern auf den Zugang zu einer Ladestation für Elektroautos zu schaffen. Private Ladeinfrastrukturen sollen dort entstehen, wo Autos am längsten stehen; in gemeinschaftlich genutzten Einstellhallen und auf Parkflächen. Vermieter und Stockwerkeigentümergeinschaften sollen das Recht haben, die im Sinne von Gesamtlösungen für intelligentes, steuerbares Laden notwendigen Massnahmen festzulegen und zu realisieren.

Begründung

Die Schweiz ist ein Land der Mieter und Stockwerkeigentümer. Die meisten Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz verfügen nicht über unabhängiges Wohneigentum. Sie können somit Heimladestationen nicht in der eigenen Garage installieren, sondern ist auf den Goodwill von Immobilienbesitzern, Verwaltungen und Miteigentümern angewiesen. Die gegenwärtigen Regelungen stellen eine rechtliche Hürde dar, die es Mietern oder Stockwerkeigentümern häufig verwehrt, eine nachhaltige Ladeinfrastruktur auf einer gemieteten Parkfläche oder auf einer solchen, die Teil einer Wohneigentümergeinschaft ist, einzubauen.

Vermieter und Stockwerkeigentümergeinschaften sollen im Gegenzug das Recht haben, eine koordinierte, skalierbare und für das Gesamtsystem in Mehrparteiengebäuden sinnvolle Ladelösung anzubieten. In diesem Fall kann er dem Mieter/Stockwerkeigentümer die Installation von nicht intelligenten Ladeinfrastrukturen und nicht steuerbaren Insellösungen untersagen.

Heimladestationen sind entscheidend für ein flächendeckendes und intelligentes Ladenetz. Wer sein Fahrzeug nicht dort laden kann, wo es die meiste Zeit steht – insbesondere zuhause – ist vollumfänglich auf eine Lademöglichkeit am Arbeitsplatz oder auf das öffentliche Ladenetz angewiesen. Dies führt zu zusätzlichem Verkehrsaufkommen, Mehrkosten für den Mobilisten und erhöht das Bedürfnis nach öffentlichen Schnellladestationen. Eine hohe Anzahl an Schnellladevorgängen beeinträchtigt aber die Stromnetzstabilität negativ. Intelligente, steuerbare Heimladestationen reduzieren hingegen die Kosten für die Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter und schonen das Stromnetz.

Der grundsätzliche Anspruch, Ladeinfrastrukturen installieren zu können, ist für die Entwicklung der Elektromobilität und für die Erreichung der Emissionsziele bei den Personenwagen von zentraler Bedeutung. Die vorzunehmende Anpassung der Rechtslage ist aus Sicht der Energieversorgung, der Stabilität der Stromnetze, der Klimapolitik, dem bevorstehenden Wandel in der Mobilität wie auch für Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen sinnvoll und wichtig.

MOTION 21.3371, eingereicht am 19.03.2021

Urheber: NR Jürg Grossen

Mitunterzeichnende: NR G. Andrey, NR M. Bäumle, NR T. Brunner, NR I. Chevalley, NR K. Christ, NR D. Cottier, NR R. Fischer, NR B. Flach, NR B. Giezendanner, NR C. Gredig, NR F. Grüter, NR G. Gysin, NR M. JAUSLIN, NR J. Mäder, NR M. Matter, NR T. Moser, NR E. Nussbaumer, NR F. Pointet, NR J. Pult, NR F. Regazzi, NR M. Romano, NR F. Ryser, NR B. Schaffner, NR M. Töngi